



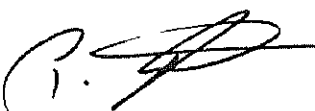
Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Der Staatssekretär

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss
19053 Schwerin

über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen 
Schwerin, 22.05.2024

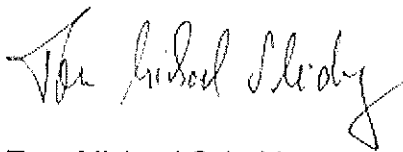
Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

**Titel: Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa von der
Schulenburg“**

Drs.-Nr.: 8/3555

Als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die
vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Tom Michael Scheidung

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“

und

ANTWORT

der Landesregierung

- I. Sind der Landesregierung Probleme in der Unterrichtsabsicherung, insbesondere in den MINT-Fächern der gymnasialen Oberstufe an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“, bekannt?
 - a) Wenn ja, seit wann sind diese Umstände bekannt?
 - b) Wenn ja, worin sind die Ursachen zu sehen?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der obersten Schulbehörde wurden bisher keine Probleme zur Unterrichtsabsicherung an der genannten Schule angezeigt.

2. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2613 befinden sich die Schulleitungen und das jeweils zuständige Staatliche Schulamt in einem regelmäßigen und schulartbezogenen Austausch zur Unterrichtsabsicherung. Wann wurde das zuständige Staatliche Schulamt erstmals von der Schulleitung über Probleme in der Unterrichtsabsicherung in der gymnasialen Oberstufe informiert?
- a) Wie und wann wurde die Landesregierung durch das Staatliche Schulamt über den Umsetzungserfolg eingeleiteter Maßnahmen unterrichtet?
- b) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung wann ergriffen?
- c) Gibt es auch in den anderen Klassenstufen sowohl von der Regionalen Schule als auch im Gymnasium Probleme in der Unterrichtsabsicherung (bitte nach Schulart, Klassenstufe und Fach differenzieren)?

Zu 2, a) und b)

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Da es sich nach Bewertung der Schule nicht um eine Langzeiterkrankung handelte, wurde das Staatliche Schulamt Schwerin nicht zu den Unterrichtsausfällen im Fach Physik informiert.

Zu c)

Es gab krankheitsbedingten Unterrichtsausfall im Informatikunterricht der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 im Regionalschulenteil und Gymnasialschulenteil. Dieser Ausfall wird nach den Osterferien durch verstärkten Fachunterricht ausgeglichen.

3. Hat die Landesregierung direkte Gespräche mit der Schulleitung geführt?
- a) Wurden in diesem Gespräch die Themen Lehrermangel und Absicherung des Unterrichtsausfalles an der Schule angesprochen?
- b) Wenn ja, welche Maßnahmen wurden von der Landesregierung im Nachgang zu diesem Gespräch ergriffen?
- c) Wie wurde die Schule im Nachgang eines solchen Gespräches hinsichtlich der angesprochenen Probleme begleitet bzw. das Ergebnis der Maßnahmen der Landesregierung evaluiert?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2, a) und b) verwiesen.

4. Insbesondere der Physikunterricht soll in der gymnasialen Oberstufe so selten erteilt worden sein, dass die vorgeschriebenen Prüfungsleistungen nicht erbracht werden konnten und somit die für die Prüfungszulassung notwendigen Halbjahresleistungen nicht eingebracht werden konnten.
Ist der Landesregierung dieses Problem bekannt?
- a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen?
b) Wie viele Mathematik-, Physik- und Chemielehrer unterrichten derzeit an der gymnasialen Oberstufe an der Schule?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu a)

Im betroffenen jahrgangübergreifenden Grundkurs Physik der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11 und 12) der gymnasialen Oberstufe kam es zu krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall, dem durch die Schule mit Lernaufträgen und Vertretungsunterricht begegnet wurde. Die erforderlichen Leistungsbewertungen wurden im ersten und dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase erbracht. Die Leistungsbewertung im laufenden Schulhalbjahr ist noch nicht abgeschlossen.

Für Prüfungen im Grundkursfach Physik haben sich im laufenden Schuljahr keine Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Zu b)

In der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe unterrichten zwei Mathematiklehrkräfte sowie je eine Lehrkraft im Fach Physik und im Fach Chemie.

5. Gibt es weitere Gymnasien in Mecklenburg-Vorpommern, in denen aufgrund von nicht ausreichend erteiltem Unterricht die Prüfungszulassung für die Abiturprüfung infrage steht? Wenn ja, um welche Schulen handelt es sich (bitte die jeweilige Schule mit dem Unterrichtsfach aufführen)?

Nein.

6. Ist bei einem erheblichen Unterrichtsausfall in der gymnasialen Oberstufe die Erteilung von epochalem Unterricht möglich?
Wenn ja, bestehen nach Einschätzung der Landesregierung Nachteile für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sowohl im Lernen als auch für die Abiturprüfung, wenn diese epochalen Unterricht, insbesondere in den MINT-Fächern, erhalten?

Die Erteilung epochalen Unterrichts soll nur in Einzelfällen angewandt werden, in denen keine andere schulorganisatorische Absicherung des jeweiligen Unterrichtsfaches möglich ist. Die Schulen stellen sicher, dass hinsichtlich des Wissenserwerbs und der Leistungsbewertung keine Nachteile für betroffene Schülerinnen und Schüler entstehen.